

## **Teilnahmebescheinigung gem. § 15 Abs. 2 FAO**

### **Herr Rechtsanwalt Max Postulka**

Rechtsanwalt Max Postulka  
Gürzenichstr. 21a-c, 50667 Köln

hat an dem Seminar

### **Pfändungsschutzkonto – PkoFoG und aktuelle Entwicklungen zum Neuerwerb im Insolvenzverfahren**

Referentin: Dipl.-RPfl. (FH) Monika Deppe

am 24. November 2022 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr mit 3 Fortbildungsstunden zum Rechtsgebiet Insolvenzrecht teilgenommen. Die Teilnahme erfolgte in einem Live-Online-Seminar, bei dem die Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung durch einen schriftlichen Chat aber auch per Mikrophon sichergestellt war. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde während des Seminars mehrfach erbracht, durch den Veranstalter überprüft und positiv festgestellt.

Inhalt des Seminars:

Das 2010 eingeführte P-Konto veränderte den Kontopfändungsschutz grundlegend. Das sodann am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) brachte eine komplette Neustrukturierung der gesetzlichen Regelungen. Die Wirkungen des P-Kontos wurden erweitert. Es wurden z. B. Regelungen für Gemeinschaftskonten und Konten mit Negativsalden eingeführt. Neben Verbesserungen für Schuldner und für die praktischen Handhabung wurden Regelung vollstreckungsrechtlicher Fragen vorgenommen. Besonders spannend ist aber insbesondere die - nur teilweise - entsprechende Anwendung der Vorschriften der ZPO im Insolvenzverfahren. Darüber hinaus werden die aktuellen Entscheidungen und Entwicklungen zum Neuerwerb aus laufendem Einkommen und sonstigem Neuerwerb des Schuldners im Insolvenzverfahren vorgestellt.

Potsdam, den 24. November 2022



Rechtsanwältin